

ebenfalls Lohnarbeiter. Ein starker Zufluß von Arbeitskräften nach den Städten trat ein: es bildete sich dort als unterste Bevölkerungsschicht der sogenannte vierte Stand, das von der Hand in den Mund lebende Proletariat, dem sich der Vergleich mit dem Wohlleben der Reichen dort in den städtischen Verhältnissen am unmittelbarsten aufdrängte. Der Arbeiter verlangte nunmehr nicht nur Unterhalt für sich und die Seinen, sondern auch vollen Anteil an den Annehmlichkeiten und Genüssen des Lebens.

Aber auch edlere Beweggründe kamen in Betracht: die Arbeiter wollten sich und ihre Arbeit geehrt wissen, wollten nicht gleich ihren Maschinen als bloße mechanische Arbeitskräfte, sondern als den anderen gleichberechtigte Menschen angesehen und behandelt werden. König Wilhelm I. und sein bewährter Ratgeber Otto von Bismarck kamen den Wünschen auch der unteren Volksklassen hochherzig entgegen, indem sie 1867 bei der Gründung des Norddeutschen Bundes das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht in die Verfassungsurkunde aufnehmen ließen und es auch 1871 bei der Aufrichtung des Deutschen Reiches beibehielten.

Doch ward die Unzufriedenheit der Arbeitermassen durch dies ungemein wichtige, ganz aus freier Entschliebung gemachte Zugeständnis keineswegs beseitigt. Auf die „Gründerzeit“, die gleich nach dem siegreichen Kriege von 1870/71 zu allerlei schwindelhaften Unternehmungen führte, folgte der Rückschlag: Fabriken stellten ihren Betrieb ein, Banken und Handelshäuser brachen zusammen, viele Arbeiter wurden entlassen oder mußten sich, bisher durch hohe Löhne verwöhnt, mit lärglichem Verdienst begnügen. Jetzt trat die soziale Frage immer brennender in den Vordergrund: Wer schützt die Arbeiter vor rücksichtsloser Ausbeutung? Wer sorgt für sie, wenn sie alt, krank und arbeitsunfähig werden? Wer nimmt sich ihrer Witwen und Waisen an?

König Wilhelm I. und seine Regierung hatten schon frühzeitig die folgenschwere Bedeutung dieser sozialen Bewegung erkannt. Wiederholt sprach Otto von Bismarck seit 1865 die Absicht aus, den Arbeitern durch Wohlfahrtsgesetze zu helfen. Das war ganz im Sinne seines Herrn, dessen edlem Herzen nichts näher lag als solche Fürsorge, und der auch in den allerbittersten Stunden seines Lebens seinem Volke die landesväterliche Treue wahrte.

Aufgehört durch maßlose sozialistische Wühlereien, bedrohten